RESIDENZORT RASTEDE

Als Unterstützung zur Europawahl, die am 09.06.2024 stattfindet, ist bei der Gemeinde Rastede ab 13.05.2024 folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeitung Briefwahlstelle (m/w/d)
(befristet bis zum 09.06.2024, Vollzeit, EG 3 TVöD)

Die Besetzung der Stelle in Teilzeit ist möglich, sofern ein gemeinsames anforderungsgerechtes Arbeitszeitmodell gefunden wird.

Das Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- Bearbeitung von online, postalischen und persönlichen Briefwahlanträgen
- Ausgabe/Versand von Briefwahlunterlagen
- Erteilung von Auskünften in Bezug auf die Briefwahl
- Allgemeine Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung und Durchführung der Wahlen

Voraussetzungen:

- Bürgerfreundliches Auftreten
- Sorgfalt, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit
- Sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Sicherer Umgang mit MS Office
- Bereitschaft zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeiten im Rahmen der Öffnungszeiten der Briefwahlstelle

Bewerbungen Schwerbehinderter und Gleichgestellter werden bei gleicher Eignung und Befähigung begrüßt und bevorzugt behandelt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie uns dies bitte bereits im Anschreiben mit bzw. legen Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei.

Wir verstehen Diversität als Bereicherung und freuen uns über Bewerbungen von Menschen, die dazu beitragen!

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Richten Sie diese bitte an den **Bürgermeister der Gemeinde Rastede, Sophienstraße 27, 26180 Rastede**, gerne auch als zusammenhängende pdf-Datei per E-Mail an: **bewerbung@rastede.de**. Auskünfte zu den vorgenannten Stellen erhalten Sie bei Frau Mehrens, Servicebereich Personal und Organisation, unter der Telefonnummer: 04402/920-105.

Mit der Abgabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass die für das Auswahlverfahren erforderlichen Daten nach den Bestimmungen der DSGVO und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist datenschutzgerecht gelöscht bzw. vernichtet.